Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL

documenta-Stadt

Kassel, 27.04.2010

Niederschrift

über die **43. öffentliche Sitzung**
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 26.04.2010, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Jordan eröffnet die mit der Einladung vom 15. April 2010 ordnungsgemäß einberufene 43. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

19. E.ON Kassel-Marathon
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.1617 -,
der Antrag wurde im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport am 20. April 2010 für erledigt erklärt

und

20. Charta der Vielfalt
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1623,
der Antrag wurde im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 15. April 2010 nicht behandelt.

Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Fraktionsvorsitzende Müller, B90/Grüne, beantragt Tagesordnungspunkt
9. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/45 „Auebad“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1666 –
heute abzusetzen. Fraktionsvorsitzender Frankenberger, SPD-Fraktion, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Häfner und Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion B90/Grüne, Tagesordnungspunkt 9 betr. Bebauungsplan „Auebad“ heute abzusetzen wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke.ASG, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag seiner Fraktion betr. Auebadöffnung im Sommer 2010 sicherstellen, 101.16.1673.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung:	SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Häfner und Yildirim
Ablehnung:	FDP
Enthaltung:	--

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Auebadöffnung im Sommer 2010 sicherstellen, wird **zugestimmt**.

Vorsitzender Jordan stellt fest, dass er den Tagesordnungspunkt gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 9 aufrufen wird.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Stadtverordnetenvorsteher Jordan stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteher Jordan gibt den Beschluss des Ortsbeirates Oberzwehren vom 16. März 2010 betr. Unzureichender Lärmschutz entlang der BAB A 44 und A 49 im Kasseler Süden sowie des Ortsbeirates Südstadt vom 23. März 2010 betr. Nutzung des Auebades bekannt. Den Fraktionen liegt der jeweilige Auszug aus der Niederschrift vor.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 578 bis 594 sind beantwortet. Die Fragen Nr. 595 bis 600 werden für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. Mai 2010 vorgemerkt.

Im Rahmen der Behandlung der Frage Nr. 588 sagt Stadtrat Dr. Lohse die schriftliche Beantwortung der Nachfrage von Stadtverordneten Schild betr. Verspätung der Buslinie 12 zu.

4. Wahl eines sachkundigen Einwohners in die Bau- und Planungskommission
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1654 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannte Person als sachkundigen Einwohner in die Bau- und Planungskommission.

Vertreter

Herr Ibrahim Pire
Niedervellmarer Strasse 28
34127 Kassel

(Ausländerbeirat)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl eines sachkundigen Einwohners in die Bau- und Planungskommission, 101.16.1654, wird **zugestimmt**.

5. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk IX - Kassel-Kirchditmold -
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1659 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Georg Mohr, geb. 09.06.1936 in Kassel, Beruf: Schreinermeister, wh. Wahlershäuser Straße 38 in 34130 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk IX - Kassel-Kirchditmold - für eine weitere Amtsperiode."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk IX - Kassel-Kirchditmold -, 101.16.1659, wird **zugestimmt**.

6. Wahl von sachkundigen Einwohnern in die Schul- und Bildungskommission
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1662 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als sachkundige Einwohnerin / sachkundigen Einwohner in die Schul- und Bildungskommission:

Herrn Dieter Holstein
Ostring 78
34125 Kassel

Herrn Michael Mahlow
Fuldatalstr. 49
34125 Kassel

Herrn Uwe Josuttis
Neckarweg 33
34131 Kassel

Frau Petra Hollmann
Ihringshäuser Str. 147
34125 Kassel

(Stadtelternbeirat)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl von sachkundigen Einwohnern in die Schul- und Bildungskommission, 101.16.1662, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteher Jordan ruft die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam auf und bittet den Magistrat, zunächst die Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG zu beantworten.

8. Nachteile für SGB II EmpfängerInnen durch rechtswidrige Pauschalierung
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1496 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wie viele Haushalte von Menschen mit Leistungsbezug nach SGB II haben in den Jahren 2008 und 2009 höhere Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gehabt, als durch die gezahlte Pauschale der Stadt abgedeckt war?

Aufstellung bitte nach Haushaltsgröße und Differenz zwischen Aufwand und Pauschale in 25,00-Euro-Schritten differenzieren.

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG.

Die Anfrage ist durch Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.

7. Neuregelung zur Bemessung der Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II / SGB XII)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1656 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung über die Bemessung der Leistungen für Unterkunft und Heizung in den Rechtskreisen Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II / SGB XII)

- vom 5. Februar 2001 (Beschluss Nr. 1119; Grundsatzbeschluss Pauschalierung Kosten der Unterkunft)

- vom 8. Juni 2009 (Vorlage Nr. 101.16.1318; Anpassung der Kosten der Unterkunft / Pauschalen Grundmiete und Betriebskosten)

- vom 12. Dezember 2005 (Beschluss Nr. 1687; Grundsatzbeschluss zur Bemessung der Pauschalen für die Heizkosten)

werden aufgehoben."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Neuregelung zur Bemessung der Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II / SGB XII), 101.16.1656, wird **zugestimmt**.

➢ Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext wird um folgenden Punkt ergänzt:

- Die Umsetzung der Neuregelung (siehe Begründung) fällt ohne die Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung in die Verantwortung des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Neuregelung zur Bemessung der Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Rechtskreise Zweites Buch und Zwölftes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II / SGB XII), 101.16.1656, wird **abgelehnt**.

Stadtverordnetenvorsteher Jordan ruft die Tagesordnungspunkte 9 und 9.1 zur gemeinsamen Behandlung auf. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

9. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/46 "Auebad"
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1666 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/46 „Auebad“ und der Behandlung der Anregungen gem. Ziffern 1 - 11 und 1 - 8 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/46 „Auebad“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Häfner und Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/46 "Auebad" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.1666, wird **zugestimmt**.

9.1 Auebadöffnung im Sommer 2010 sicherstellen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1673 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Öffnung des Freibads am Auedamm in der Sommersaison 2010 sicher zu stellen.

Die Fraktion Kasseler Linke.ASG ändert ihren Antrag auf Vorschlag der SPD-Fraktion wie folgt ab.

➢ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, die Öffnung des Freibads am Auedamm in der Sommersaison 2010 sicher zu stellen. **Die Verkehrssicherungspflicht ist dabei herzustellen.**

Stadtverordneter Rudolph bringt für die SPD-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag zum geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG ein.

➢ Änderungsantrag SPD-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Es wird folgender Absatz angefügt:
>
> **„Von der Öffnung soll das Springerbecken ausgenommen werden, da die von den Städtischen Werken veranschlagten 70.000 Euro hierfür in keiner Relation stehen zum späten Zeitpunkt der technisch möglichen Öffnung nicht vor Anfang Juli."**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Häfner und Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

> Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Auebadöffnung im Sommer 2010 sicherstellen, 101.16.1673, wird **zugestimmt**.

➢ Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, die Öffnung des Freibads am Auedamm in der Sommersaison 2010 sicher zu stellen. **Die Verkehrssicherungspflicht ist dabei herzustellen.**
>
> **Von der Öffnung soll das Springerbecken ausgenommen werden, da die von den Städtischen Werken veranschlagten 70.000 Euro hierfür in keiner Relation stehen zum späten Zeitpunkt der technisch möglichen Öffnung nicht vor Anfang Juli.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordnete Häfner und Yildirim
Ablehnung: FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

> Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Auebadöffnung im Sommer 2010 sicherstellen, 101.16.1673, wird **zugestimmt**.

10. Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und FDP
- 101.16.1572 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die beigefügte „Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel“, Entwurf vom 16.11.2009, wird beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, B90/Grüne und FDP betr. Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel, 101.16.1572, wird **zugestimmt**.

➢ Änderungsantrag Fraktion Kasseler Linke.ASG

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die dem Antrag von SPD, CDU, B90/Grünen und FDP beigefügte Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird in den §§ 13, 14, 20, 20a, 20b, 20c, 20d und 35 gemäß der in der nachfolgenden Synopse rechts aufgeführten Fassung gegenüber der Vorlage des gemeinsamen Antrages geändert bzw. ergänzt:

Gemeinsamer Antrag von SPD / CDU / B90Grüne / FDP	**Änderungsantrag Kasseler Linke**
§13 Fragestunde (1) Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beginnt üblicherweise mit einer Fragestunde. Sie dauert in der Regel 30 Minuten. (2) Jeder / jede Stadtverordnete kann dem Magistrat über Gegenstände aus dessen Geschäftsbereich eine Frage stellen. Sie darf nicht der Tagesordnungspunkte derselben Sitzung der Tagesordnung I betreffen. (3) Die Fragen sind dem Stadtverordnetenvorsteher / der Stadtverordnetenvorsteherin spätestens 5 Tage vor der Sitzung zuzuleiten. Sie sind kurz zu halten. (4) Fragen, die nicht den Erfordernissen der Absätze (2) und (3) entsprechen, weist der Stadtverordnetenvorsteher / die Stadtverordnetenvorsteherin zurück. (5) Die Fragen sind vom Magistrat in der Sitzung zu beantworten. Die Antworten sind kurz zu halten. Kann der Magistrat	**§ 13 Fragestunde** (1) Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beginnt üblicherweise mit einer Fragestunde. Sie dauert in der Regel 40 Minuten. Die ersten 20 Minuten sind für Bürgerfragen vorgesehen, die restliche Zeit für Fragen der Stadtverordneten. (2) Fragen können von Bürgern wie von Stadtverordneten an den Magistrat über Gegenstände aus dessen Geschäftsbereich gestellt werden. Die Fragen dürfen keine Gegenstände der Tagesordnung I derselben Sitzung betreffen. (3) *wird übernommen* (4) *wird übernommen* (5) Die Fragen sind vom Magistrat in der Sitzung zu beantworten. Die Antworten sind auf Datenträgern zu protokollieren. Kann der Magistrat eine Frage in der Sitzung nicht beantworten, so hat er dem Fragesteller / der Fragestellerin binnen

eine Frage in der Sitzung nicht beantworten, so hat er dem Fragesteller / der Fragestellerin, den Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten binnen 2 Wochen eine schriftliche Antwort zu erteilen. Eine Aussprache findet nicht statt. Es können jedoch aus der Stadtverordnetenversammlung nach Beantwortung einer Frage zwei Zusatzfragen gestellt werden, die sich auf den gleichen Sachverhalt beziehen müssen. Der Fragesteller / die Fragestellerin hat bei der ersten Zusatzfrage den Vorrang. (6) Am Ende der Fragestunde noch nicht behandelte Fragen sind auf Wunsch des Fragestellers bzw. der Fragestellerin innerhalb von zwei Wochen vom Magistrat schriftlich zu beantworten. Die Antwort ist allen Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten zur Kenntnis zu bringen. (7) § 20 Abs. 11 gilt entsprechend. …	2 Wochen eine schriftliche Antwort zu erteilen. Eine Aussprache findet nicht statt. Aus der Stadtverordnetenversammlung können nach Beantwortung einer Frage zwei Zusatzfragen gestellt werden, die sich auf den gleichen Sachverhalt beziehen müssen. Der Fragesteller / die Fragestellerin hat bei der ersten Zusatzfrage den Vorrang. (6) *wird übernommen* (7) *wird übernommen*
§ 14 Öffentlichkeit (1) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. (2) Für einzelne Angelegenheiten kann durch Mehrheitsbeschluss die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nicht öffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden; die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist. (3) Beschlüsse, welche in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen, soweit dies sachdienlich ist, nach Widerherstellung der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.	**§ 14 Öffentlichkeit** (1) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. (1a) Die Aufnahme, Speicherung und Reproduktion der Sitzungen ist mit allen Medien der Kommunikationstechnik unter Wahrung der Sitzungsordnung erlaubt. (1b) Die Stadt Kassel kann hierdurch gewonnene Bild- und Tondaten über ihr Bürgerinformationssystem und andere eigene Kommunikationstechniken veröffentlichen und Dritten zur Veröffentlichung überlassen. *(2) wird übernommen* *(3) wird übernommen*
§ 20 Einbringung und Behandlung … (6) Bei Anfragen der Fraktionen, die in einen Ausschuss überwiesen werden, wird die schriftliche Antwort des Magistrats der Einladung zur Sitzung beigefügt, sofern die Anfrage spätestens 14 Tage vor der Einladung ´bei dem Stadtverordnetenvorsteher / der Stadtverordnetenvorsteherin eingegangen ist. In Ausschusssitzungen werden Berichte des Magistrats bzw. Antworten auf Anfragen auf Datenträgern protokolliert, wenn keine schriftliche Beantwortung vorliegt. ….	**§ 20 Einbringung und Behandlung** … (6) Berichte des Magistrats und Antworten auf Anfragen der Stadtverordneten werden in den Ausschusssitzungen auf Datenträgern protokolliert, wenn keine schriftliche Beantwortung vorliegt. Diese werden Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

§ 20 a Eingaben (1) Jeder Einwohner der Stadt Kassel kann allein oder mit anderen Eingaben an die Stadtverordnetenversammlung richten. (2) Eingaben müssen Angelegenheiten betreffen, für die eine Beschlusszuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung besteht. (3) Eingaben sind schriftlich einzureichen. Sie müssen den / die Einsender/in und sein / ihr Anliegen erkennen lassen.	**§ 20 a Eingaben** (1) Jeder Einwohner der Stadt Kassel kann allein oder mit anderen Eingaben an die Stadtverordnetenversammlung richten. Bei gemeinsamen Eingaben soll ein/e Ansprechpartner/in benannt werden. (2) Eingaben sind zu allen Angelegenheiten der Stadt Kassel zulässig. (3) *wird übernommen*
(4) Zulässige Eingaben an die Stadtverordnetenversammlung werden vom / von der Stadtverordnetenvorsteher/in in den in der Sache zuständigen Fachausschuss überwiesen. Gleichzeitig werden die Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten sowie der Magistrat davon in Kenntnis gesetzt. Der Magistrat wird um Stellungnahme zu der Angelegenheit innerhalb von 4 Wochen gebeten. (5) Dem/der Einsender/in ist vom/von der Stadtverordnetenvorsteher/in mitzuteilen, in welcher Form und mit welchem Ergebnis seine/ihre Eingabe erledigt worden ist. (6) Beansprucht die Behandlung eine längere Zeit, so ist nach Ablauf von vier Monaten dem/der Einsender/in ein Zwischenbescheid zu geben. (7) Der/die Stadtverordnetenvorsteher/in weist unzulässige Eingaben zurück. Er kann sie ggf. an die zuständige Stelle weiterleiten. (8) Der Stadtverordnetenvorsteher bzw. die Stadtverordnetenvorsteherin legt zu Beginn des Jahres der Stadtverordnetenversammlung eine schriftliche Auflistung über Gegenstand und die Beschlussfassung der behandelten Eingaben des Vorjahres vor.	**§ 20 b Verfahren bei Eingaben** (1) Zulässige Eingaben an die Stadtverordnetenversammlung werden vom / von der Stadtverordnetenvorsteher/in in den in der Sache zuständigen Fachausschuss überwiesen. Gleichzeitig werden die Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten sowie der Magistrat davon in Kenntnis gesetzt. Der Magistrat wird um Stellungnahme zu dem Gegenstand der Eingabe innerhalb von 4 Wochen gebeten. (2) Der/die Stadtverordnetenvorsteher/in bestimmt in rotierlicher Folge jeweils ein Mitglied des Ausschusses als Berichterstatter/in. Dieser/s trägt die notwendigen Informationen für eine sachgerechte Beratung der Eingabe zusammen, berichtet über deren Anliegen im Ausschuss und legt einen Beschlussvorschlag vor. (3) Der/die Einsender/in bzw. deren Ansprechpartner/in ist eine schriftliche Bestätigung über den Eingang ihrer Eingabe zu erteilen. Beansprucht die Behandlung der Eingabe eine längere Zeit, so ist nach Ablauf von 6 Wochen ein Zwischenbescheid zu geben. (4) Der/die Einsender/in bzw. deren Ansprechpartner/in sind zu der Sitzung des Ausschusses einzuladen, in der die Eingabe beraten werden soll. Ihnen ist zur Erläuterung Rederecht zu erteilen. Die Redezeit kann entsprechend § 22 beschränkt werden. (5) Berührt der Inhalt einer Eingabe besonders schutzwürdige Belange des/r Einsenders/in oder Dritter, soll entsprechend § 14 Abs. 2 und 3 nicht-öffentlich beraten und entschieden werden. (6) Nach Beratung beschließt der jeweilige Ausschuss einen Vorschlag zur Behandlung der Eingabe in der

	Stadtverordnetenversammlung. Ein Beschlussvorschlag zur Nichtbefassung oder Ablehnung der Eingabe ist unter Angabe der dafür wesentlichen Gesichtspunkte kurz zu begründen. (7) Die Beschlussfassung über die Eingabe erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung. (8) Der/die Einsender/in bzw. deren Ansprechpartner/in sind zu der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einzuladen, in der über die Eingabe beschlossen werden soll. (9) Dem/der Einsender/in bzw. deren Ansprechpartner/in ist vom/von der Stadtverordnetenvorsteher/in mitzuteilen, in welcher Form und mit welchem Ergebnis die Eingabe erledigt worden ist.
§ 20 b Unzulässigkeit von Eingaben (1) Eingaben, die nicht zur Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung gehören, werden vom Stadtverordnetenvorsteher bzw. von der Stadtverordnetenvorsteherin als unzulässig zurückgewiesen. (2) Eingaben dürfen nicht eine bereits entschiedene Eingabe ohne neue erhebliche Tatsachen oder Beweise wiederholen, es sei denn, dass die Bestimmungen auf denen die Frühere Entscheidung beruht, aufgehoben oder geändert worden sind. (3) Eingaben gegen städtische Entscheidungen sind unzulässig, wenn von möglichen Rechtsbehelfen kein Gebrauch gemacht wird bzw. wurde, obwohl dies zumutbar ist oder gewesen wäre. (4) Eingaben dürfen nicht die Nachprüfung oder Abänderung einer gerichtlichen Entscheidung oder eines vor Gericht abgeschlossenen Vergleiches begehren. (5) Eingaben dürfen keinen unzulässigen Eingriff in ein schwebendes gerichtliches Verfahren begehren. **(6)** Eingaben dürfen keine Strafgesetze verletzen.	**§ 20 c Unzulässigkeit von Eingaben** (1) Eingaben ohne erkenntliches bzw. ernsthaftes Sachanliegen werden vom Stadtverordnetenvorsteher bzw. von der Stadtverordnetenvorsteherin als unzulässig zurückgewiesen. Das gleiche gilt für Eingaben, die keine Angelegenheit der Stadt Kassel betreffen; diese sind nach Möglichkeit an eine andere zuständige Stelle weiterzuleiten. (2) Eingaben dürfen keine bereits beschiedene Eingabe wiederholen, solange keine Änderung der Sach- und Rechtslage eingetreten ist. (3) Beabsichtigt der/die Stadtverordnetenvorsteher/in eine Eingabe als unzulässig zurückzuweisen, werden hierüber die Fraktionen und fraktionslosen Abgeordneten informiert. Gegen eine beabsichtigte Zurückweisung kann eine Fraktion den Ältestenrat anrufen. Der Ältestenrat entscheidet mehrheitlich abschließend über die Zulässigkeit einer Eingabe. (4) Gestrichen (5) Gestrichen (6) Gestrichen
	§ 20 d Berichtspflicht Der/die Stadtverordnetenvorsteher/in legt spätestens im II. Quartal des Folgejahres der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht über den Gegenstand und das Ergebnis der Beschlussfassung der behandelten Eingaben des Vorjahres vor.

§ 35 Ordnung im Zuhörerraum	§ 35 Ordnung im Zuhörerraum
… (3) Die Verteilung von Schriftstücken, Ton-, Foto- und Filmaufnahmen mit Ausnahme der öffentlichen Medien im Sitzungssaal einschließlich des Zuhörerraumes sind ohne vorherige Zustimmung des Stadtverordnetenvorstehers / der Stadtverordnetenvorsteherin unzulässig.	**…** (3) Die Verteilung von Schriftstücken im Sitzungssaal einschließlich des Zuhörerraumes ist ohne vorherige Zustimmung des Stadtverordnetenvorstehers / der Stadtverordnetenvorsteherin unzulässig.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, B90/Grüne und FDP betr. Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel, 101.16.1572, wird **abgelehnt**.

11. Resolution "Schluss mit dem Raubbau an der finanziellen Basis der Kommunen"
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1595 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Beschlüsse der Mehrheit von CDU, FDP und CSU im Bund zur Steuergesetzgebung und die gleichzeitige Ankündigung der von CDU und FDP getragenen Hessischen Landesregierung über eine dramatische Beschneidung der kommunalen Finanzausstattung bringen die durch die Wirtschaftskrise ohnehin in finanzielle Bedrängnis geratenen Städte, Gemeinden und Kreise kurzfristig in eine verschärfte finanzielle Notlage und dauerhaft in eine dramatische Schieflage, in der sie mit den verbleibenden finanziellen Mitteln die unverminderten und teils sogar steigenden Aufgaben nicht mehr bewältigen können. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel fordert deshalb die Regierungen und die sie tragenden Fraktionen in Bund und Land auf, Schluss zu machen mit dem Raubbau an der finanziellen Basis der Kommunen und schnell für deren Entlastung zu sorgen. Konkret ist eine Senkung der Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder und ein höherer Einkommenssteueranteil für Kommunen zu fordern, ein Ausgleich für neu zu erbringende Leistungen sowie eine Abkehr von den geplanten Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich des Landes Hessen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. Resolution "Schluss mit dem Raubbau an der finanziellen Basis der Kommunen", 101.16.1595, wird **zugestimmt**.

12. Baumschutzsatzung
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1346 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

13. Erstellung eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1364 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

14. Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder der Gesundheit Nordhessen Holding AG
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1420 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

15. Auebad erhalten bis zur Baureife eines Kombibades am Auedamm
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1425 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

16. "Save-me" - Für eine Aufnahme von Flüchtlingen in Kassel
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SDP, B90/Grüne und Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1433 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Bildungsberatungsbüros
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.1474 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

18. Erhöhung der Heizkosten wegen gestiegener Energiepreise
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1561 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Ab 1.1. 2010 werden die Heizkostenzahlungen an die Empfänger von Transferleistungen nach SGB II und XII wegen der angekündigten Energiepreissteigerungen erhöht.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Erhöhung der Heizkosten wegen gestiegener Energiepreise, 101.16.1561, wird **abgelehnt**.

19. E.ON Kassel-Marathon
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.1617 -

Abgesetzt

20. Charta der Vielfalt
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1623 -

Abgesetzt

21. "Google Street View"
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1651 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, hinsichtlich Google-Street-View

1. die Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Weise über die Rechtslage der Speicherung und Veröffentlichung von Aufnahmen von Personen und privater Grundstücke, Gebäude, Sachen (z. B. Kfz) im Internet ebenso zu informieren wie über ein Widerspruchsrecht bzgl. der Veröffentlichung und dessen Ausübung;

2. zu prüfen, inwieweit in diesem Zusammenhang ein Widerspruchformular zur Verfügung gestellt werden kann;

3. sich über den Deutschen Städtetag mit dem Ziel einer Änderung bzw. Konkretisierung des (Datenschutz-)Rechts dahingehend einzusetzen, dass die Fa. Google vor der Anfertigung von Aufnahmen der genannten Art und ihre Veröffentlichung die Einwilligung der entsprechenden Personen als Inhaber des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (z. B. des Grundstückseigentümers) einholen muss.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordnete Häfner und Yildirim
Ablehnung: FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. "Google Street View", 101.16.1651, wird **zugestimmt**.

22. Emissionsarmes Heizen mit Holz
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1653 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bürgerinnen und Bürger sollen in geeigneter Form über die Regelungen der Novelle zur 1. BImschV informiert werden.

Die Betreiber von bereits in Betrieb befindlichen Einzelraumfeuerungsanlagen sollen mit geeigneten Maßnahmen auf Möglichkeiten zur Nachrüstung mit Staubfiltern aufmerksam gemacht werden.

Die Besitzer von Einzelraumfeuerungsanlagen sollen mit geeignetem Informationsmaterial über den fachlich richtigen Betrieb ihrer Öfen versorgt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne betr. Emissionsarmes Heizen mit Holz, 101.16.1653, wird **zugestimmt**.

23. Nachteile der Pauschalierung ausgleichen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1655 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird aufgefordert,
> den Beschluss Nr. 101.16.1398 der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2010 in der Weise umzusetzen, dass bis zum 30.06.2010 für alle Empfänger pauschalierter Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung geprüft wird, ob Ihnen unter Zugrundelegung der nachgewiesenen tatsächlichen Kosten für die Zeit ab dem 1. Juli 2009 ein höherer Leistungsanspruch zusteht. Bejahendenfalls ist den Betroffenen der sich ergebende Differenzbetrag zwischen den bisherigen Pauschalzahlungen und den tatsächlichen Kosten für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis zum 31. Juli 2010 nachzuzahlen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Nachteile der Pauschalierung ausgleichen, 101.16.1655, wird **abgelehnt**.

24. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Schulen für Kranke
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1661 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Schulen für Kranke in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zu.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Regelung und Abrechnung der Schulen für Kranke, 101.16.1661, wird **zugestimmt**.

25. Ausstellung "Sonderzüge in den Tod"
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne sowie der Stadtverordneten Häfner und Yildirim
- 101.16.1663 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Ausstellung der Deutschen Bahn „Sonderzüge in den Tod“ im Kulturbahnhof in Kassel gezeigt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne sowie der Stadtverordneten Häfner und Yildirim betr. Ausstellung "Sonderzüge in den Tod", 101.16.1663, wird **zugestimmt.**

26. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Vierte Änderung)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1667 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Vierte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (Vierte Änderung), 101.16.1667, wird **zugestimmt**.

27. Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2009
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1668 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> "Die Stadtverordnetenversammlung bildet im Abschluss des Haushaltsjahres 2009 die in den beigefügten Listen aufgeführten Haushaltsreste Liste 1 - Ergebnishaushalt - und Liste 2 - Finanzhaushalt Investitionen -."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Häfner und Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

> Dem Antrag des Magistrats betr. Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2009, 101.16.1668, wird **zugestimmt**.

➢ Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> In der Liste 1 des Abschlusses des Jahres 2009 im Ergebnishaushalt wird in Teil 2 die Bildung des Haushaltsrestes im Teilhaushalt 67001, Umweltschutz, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 175.038,82 € gestrichen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

> Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2009, 101.16.1668, wird **abgelehnt**.

Ende der Sitzung: 21:47 Uhr

Hendrik Jordan
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur **43.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 26.04.2010, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

Hendrik Jordan, SPD
Stadtverordnetenvorsteher

Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Gabriele Jakat, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Helga Weber, B90 / Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter

Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete

Wolfgang Decker, MdL, SPD
Stadtverordneter

Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete

Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter

Uwe Frankenberger, MdL, SPD
Fraktionsvorsitzender

Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete

Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter

Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter

Dipl.-Ing. Hermann Hartig , SPD
Stadtverordneter

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter

Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordnete

Christian Knauf, SPD
Stadtverordneter

Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordnete

Peter Liebetrau, SPD
Stadtverordneter

Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter

Manfred Merz, SPD
Stadtverordneter

Lars Ramdohr, SPD
Stadtverordneter

Heidemarie Reimann, SPD
Stadtverordnete

Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter

Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter

Elena Seewald, SPD
Stadtverordnete

Monika Sprafke, SPD
Stadtverordnete

Harry Völler, SPD
Stadtverordneter

Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter

Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter

Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter

Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter

Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter

Martin Engels, MPM, CDU
Stadtverordneter

Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter

Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter

Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter

Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin, CDU
Stadtverordnete

Dr. Michael von Rüden, CDU
Stadtverordneter

Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordnete

Bodo Schild, CDU
Stadtverordneter

Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter

Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter

Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordnete

Donald Strube, CDU
Stadtverordneter

Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter

Norman Virks, CDU
Stadtverordneter

Dr. Norbert Wett, CDU
Fraktionsvorsitzender

Dieter Beig, B90 / Grüne
Stadtverordneter

Wolfgang Friedrich, B90 / Grüne
Stadtverordneter

Ruth Fürsch, B90 / Grüne
Stadtverordnete

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90 / Grüne
Stadtverordnete

Dr. Andreas Jürgens, MdL, B90 / Grüne
Stadtverordneter

Anja Lipschik, B90 / Grüne Stadtverordnete	
Heike Mattern, parteilos Stadtverordnete	
Karin Müller, MdL, B90 / Grüne Fraktionsvorsitzende	
Dr. Klaus Ostermann, B90 / Grüne Stadtverordneter	
Gernot Rönz, B90 / Grüne Stadtverordneter	
Karl Schöberl, B90 / Grüne Stadtverordneter	
Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG Stadtverordneter	
Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG Fraktionsvorsitzender	
Renate Gaß, Kasseler Linke.ASG Stadtverordnete	
Frank Habermann, Kasseler Linke.ASG Stadtverordneter	
Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG Stadtverordneter	
Michael Knab, FDP Stadtverordneter	entschuldigt
André Lippert, FDP Stadtverordneter	entschuldigt
Frank Oberbrunner, FDP Fraktionsvorsitzender	
Gisela Schmidt, FDP Stadtverordnete	
Bernd Wolfgang Häfner, FWG Stadtverordneter	
Nuray Yildirim, AUF Kassel Stadtverordnete	

Ausländerbeirat

Kamil Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirats	

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD Oberbürgermeister	
Jürgen Kaiser, SPD Bürgermeister	
Dr. Jürgen Barthel, SPD Stadtkämmerer	
Anne Janz, B90 / Grüne Stadträtin	
Dr. Joachim Lohse, parteilos Stadtrat	
Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG Ehrenamtlicher Stadtrat	entschuldigt
Brigitte Bergholter, SPD Ehrenamtliche Stadträtin	
Heinz-Gunter Drubel, FDP Ehrenamtlicher Stadtrat	
Esther Haß, SPD Ehrenamtliche Stadträtin	entschuldigt
Esther Kalveram-Schneider, SPD Ehrenamtliche Stadträtin	
Hermann Kirchberg, CDU Ehrenamtlicher Stadtrat	
Anita Mahrt, CDU Ehrenamtliche Stadträtin	entschuldigt
Annett Martin, B90 / Grüne Ehrenamtliche Stadträtin	
Hans-Jürgen Sandrock, SPD Ehrenamtlicher Stadtrat	
Heinz Schmidt, CDU Ehrenamtlicher Stadtrat	
Richard Schramm, B90 / Grüne Ehrenamtlicher Stadtrat	
Hajo Schuy, SPD Ehrenamtlicher Stadtrat	
Klaus Weschbach, CDU Ehrenamtlicher Stadtrat	

Schriftführung

Edith Schneider,
-16-

Elisabeth Spangenberg,
Schriftführerin

Heidi Woelk,
Schriftführerin

Elisabeth Spangenberg